Kontakt

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.

Altenzentrum Augustinusstift

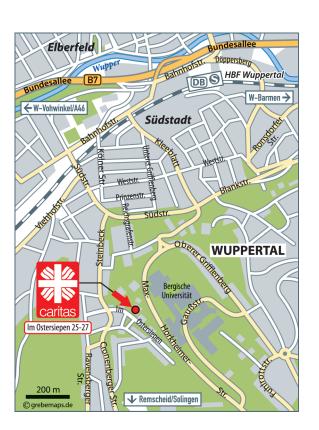
Im Ostersiepen 25-27 42119 Wuppertal Tel. 0202 24360

Fax 0202 2436199

 $E\hbox{-Mail: altenzent rum.} august in usst ift @caritas\hbox{-}wsg.de$

www.caritas-wsg.de





Der Platz für eine gute Zeit



Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Altenzentrum Augustinusstift



Stand: März 2022 / Illustration: @ AdobeStock_vladimir18

Das Angebot

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

ermöglichen den Angehörigen eine Auszeit, um sich in einem Urlaub selber zu erholen, um vorübergehend erschwerte Pflegebedingungen aufzufangen oder um die Pflege und Betreuung sicherzustellen, wenn die Pflegeperson selber erkrankt ist.

Die Kurzzeitpflege kann bis zu 28 Tagen im Jahr in Anspruch genommen werden, die Verhinderungspflege bis zu 42 Tagen im Jahr.

Das Caritas-Altenzentrum Augustinusstift betreut die Gäste in modernen, komfortabel ausgestatteten Räumlichkeiten mit angenehmer Atmosphäre. Eine vollumfängliche pflegerische Versorgung ist ebenso gewährleistet wie ein umfangreiches soziales Betreuungsangebot im Rahmen von Gruppen- oder Einzelbetreuung.





Die Kosten

Kurzzeitpflege

Die Pflegeversicherung übernimmt die pflegebedingten Kosten bis zu einer Obergrenze von 1.774 Euro.

Verhinderungspflege

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten bis zu einer Obergrenze in Höhe von 1.612 Euro. Sollten bereits Leistungen zur Verhinderungspflege durch ambulante Pflegedienste oder Pflegepersonen in Ansprucht genommen worden sein, reduziert sich dadurch der Anspruch auf stationäre Verhinderungspflege.

Der Betrag für die Kurzzeitpflege kann um bis zu 50 Prozent der Summe reduziert werden, wenn im Bereich der Verhinderungspflege Leistungen über den Maximalbetrag von 1.612 Euro in Anspruch genommen wurden.

Über Kosten, die vom pflegebedürftigen Gast zu übernehmen sind, wie zum Beispiel für Unterkunft und Verpflegung oder für die Freihaltegebühr bei Krankenhauseinweisungen während der Kurzzeitoder Verhinderungspflege, informieren wir detailliert. Eventuell besteht ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen nach SGB XI.

Wichtig:

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss vor Antritt bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dabei können wir gerne unterstützen.

Bitte planen Sie frühzeitig und reservieren Sie gegebenenfalls schon heute einen Aufenthalt für die Urlaubszeit!